

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2864/2021/1	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin Gremium Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales 16.11.2021 Haupt- und Finanzausschuss 16.11.2021 Rat der Gemeinde Windeck		
Fachamt:	3 - Jugend, Schule, Sport, Soziales		
Ansprechpartner:	Wirths, Wolfgang		

Trägerwechsel in der Jugendarbeit der Gemeinde Windeck

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Kreisjugendamt, die notwendigen Schritte zum Übergang der Trägerschaft der Offenen Tür Windeck-Rosbach („1A-Jugendtreff“) und der mobilen Jugendarbeit („Street-Box“) an die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) zu veranlassen.

Sachverhalt:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2011 hat die Gemeinde Windeck die Trägerschaft über die Offene Tür Windeck-Rosbach („1 A-Jugendtreff“) und die mobile Jugendarbeit („Street-Box“) von dem Verein „Die Windecker Jugend“ e.V. übernommen. Der Verein fungiert seitdem als reiner Förderverein weiter.

Neben diesen beiden Einrichtungen gibt es noch eine weitere Offene Tür in Windeck-Dattenfeld („Villa Laurentius“), welche in Trägerschaft der Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) steht.

In den vergangenen Jahren entstand der Gedanke, die Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Windeck unter einer Trägerschaft zusammen zu führen. Eine solche Fusion beinhaltet vielfache Synergieeffekte, z. B. die Vertretungsmöglichkeiten, konzeptionelle Abstimmungen, flexiblere Öffnungszeiten, Reduzierung des „Overhead“ etc.

Die KJA hat ein starkes Interesse an der Übernahme der beiden gemeindlichen Einrichtungen bekundet. Daraufhin haben erste Gespräche stattgefunden, später auch unter Beteiligung des Kreisjugendamtes. Seitens des Kreisjugendamtes wird eine solche Fusion befürwortet, weil man hierin neben den Synergieeffekten auch eine Verbesserung des Angebots für die Jugendlichen selbst sieht.

Die KJA ist Träger mehrerer Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn und verfügt über jahrelange Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit. Daneben bietet die KJA eine fachliche Begleitung und eine eigene Fachberatung. Beides kann die Verwaltung nicht bieten.

Schon aus diesem Grunde bietet sich ein solcher Trägerwechsel an. Bei einem Trägerwechsel handelt es sich um einen Betriebsübergang nach § 613a Abs. 5 BGB. Die Arbeitsverträge des Personals gelten nach dieser Vorschrift bei einem Betriebsübergang zunächst für 1 Jahr in der bisherigen Form fort. Die KJA hat als Selbstverpflichtung jedoch festgelegt, dass die bisherigen Arbeitsverträge und die sich daraus ergebenden Rechte und Anwartschaftszeiten grundsätzlich uneingeschränkt ohne zeitliche Befristung weitergelten.

Vertreter der KJA werden den Träger in der Sitzung vorstellen und stehen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit dem Personal wurden erste Gespräche, auch im Beisein von Vertretern der KJA, geführt.

Zur Finanzierung:

Der Betrieb des 1A-Jugendtreffs und der Street-Box werden durch Zuschüsse des Landes und des Kreisjugendamtes finanziert. Während die Street-Box vollumfänglich aus Kreismitteln finanziert wird, leistet die Gemeinde für den 1A-Jugendtreff einen jährlichen Eigenanteil von rund 45.000,- € (Jahr 2021) sowie der Förderverein von 2.400,- €/Jahr. Außerdem bezuschusst die Gemeinde den Betrieb der Villa Laurentius gem. Ratsbeschluss mit 12.500,- € jährlich.

Die KJA erwartet allerdings künftig einen deutlich höheren Zuschuss der Gemeinde, sowohl für den 1A-Jugendtreff wie auch für die Villa Laurentius. Gründe hierfür sind vor allem die gestiegenen Personalkosten in den vergangenen Jahren bei gleichbleibender Förderung durch Land und Kreis, wodurch sich der Eigenanteil des Trägers kontinuierlich erhöht hat.

Außerdem beinhaltet der bisherige Eigenanteil der Gemeinde für den 1A-Jugendtreff nicht die Kosten, welche in der Verwaltung angefallen sind (Personalverwaltung, Fachbereich, Finanzbuchhaltung), da diese Kosten auch im Haushalt nicht expliziert erfasst bzw. zugeordnet wurden. Gleiches gilt sinngemäß für die Verwaltungskosten der Street-Box. Die KJA ist jedoch darauf angewiesen, dass diese Leistung vergütet wird.

Die Kalkulation der KJA sieht daher einen künftigen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 86.000,- € jährlich für die Trägerschaft des 1A-Jugendtreffs, der Street-Box und der Villa Laurentius vor.

Da es sich hier um sogen. Freiwillige Mittel der Gemeinde handelt, muss die Gemeinde eine Gegenfinanzierung aufzeigen. Eine solche Gegenfinanzierung wurde durch Einsparungen an anderer Stelle, u. a. bei Personalkosten, gefunden.

Der beabsichtigte Trägerwechsel bedarf schließlich noch der Genehmigung des Kreisjugendamtes bzw. des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises. Wenn möglich soll der Trägerwechsel bereits zu Beginn des neuen Betriebsjahres ab dem 01.01.2022 erfolgen.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich die Übernahme der Trägerschaft der beiden Jugendeinrichtungen (1A Jugendtreff und Street-Box) durch die KJA. Da noch Beratungsbedarf besteht, soll die Angelegenheit in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung nochmal thematisiert werden.“

